

**Begründungen zur
VERÄNDERUNGSLISTE
STELLENPLAN
2011**

Veränderungsliste zum Stellenplan der Stadtverwaltung Ahrensburg 2011

Stand 07.12.2010

	Begründungen zur Veränderungsliste für das Haushaltsjahr 2011 Aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zur internen Nutzung
	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2011 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die laufende Stellenplannummer des Vorjahres; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan 2011. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennt die Produktgruppe.
	Altersteilzeit und Beurlaubungen Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, so dass ca. 83% der Tabelle eines pauschalierten Nettobetrages erreicht werden. In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. In 2011 werden sich 6 Personen in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Die Planstellen sind nachrichtlich im Stellenplan 2011 aufgeführt. Beurlaubt sind insgesamt 4 Mitarbeiter/innen im Kalenderjahr 2011. Es handelt sich um 2 Beamtinnen/Beamte und 2 Beschäftigte. Die Planstellen sind ebenfalls nachrichtlich im Stellenplan 2011 angegeben.

	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 11115 Nr. 2	Durch die Auflösung des Fachdienstes Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit soll die Mitarbeiterin im Vorzimmer des Bürgermeisters, lfd. Nummer 2/2011 direkt dem Bürgermeister unterstellt werden. Die Umsetzung erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 57100 Nr. 8	Die im Stellenplan 2010 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene und auf drei Jahre befristete Stelle für eine/n Mitarbeiter/in im Bereich Citymanagement/Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung soll in eine unbefristete Beamtenstelle umgewandelt und nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen werden. Der/die Stelleninhaber/in soll die Büroleitung einer in 2011 einzurichtenden Stabsstelle und damit auch Verantwortung für die folgenden Aufgaben übernehmen: - Öffentlichkeitsarbeit / Internetpräsentation - Berichtswesen - Gremienbetreuung Der Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich Stadtmarketing/Citymanagement und in der Vertretung der Wirtschaftsförderung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage 2010/104. Die Planstelle wird in eine unbefristete Beamtenstelle umgewandelt und nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen.
Produktbereich 57100 Nr. 9 und 11130 Nr. 10-13	Durch die Einrichtung der Stabsstelle sollen eine Mitarbeiterin aus dem Fachdienst I.1, Finanzen und Liegenschaften, die bisher bereits den Bereich Wirtschaftsförderung bearbeitete und insgesamt 4 Mitarbeiter/innen aus dem Fachdienst I.4, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlage 2010/104. Die Umsetzungen erfolgen stellenplanneutral.
Produktbereich 11115 Nr. 15	Durch die Auflösung des Fachdienstes Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit soll die Mitarbeiterin, lfd. Nummer 15/2011 direkt dem Fachbereichsleiter I unterstellt werden. Die Umsetzung erfolgt stellenplanneutral.

Produktbereich 11120 Nr. 27	Im Rahmen der Tarifverhandlungen zu Beginn des Jahres 2010 haben sich die Tarifvertragsparteien erstmals darauf verständigt, eine Übernahmeverpflichtung für Auszubildende nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in den Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) aufzunehmen (§ 16 a Abs. 1 TVAöD). Danach werden Auszubildende bei dienstlichem bzw. betrieblichen Bedarf nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung mindestens mit der Note „befriedigend“ in unmittelbarem Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten übernommen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Die Stadt Ahrensburg bildet seit mehr als 20 Jahren jährlich mindestens eine/n Verwaltungsfachangestellte/n aus. Aktuell haben im Einstellungsjahr 2010 zwei Bewerber/innen das Angebot zur Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte erhalten. Der Großteil der Auszubildenden hat in den vergangenen zehn Jahren seine Ausbildung mit einem befriedigendem Ergebnis (Note 3) abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung steht in der Regel keine bereits vorhandene Planstelle beispielsweise wegen des Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Nachbesetzung vorhandener Planstellen mit ausgebildeten Verwaltungsfachangestellten durch Einsparung von Planstellen erschwert. Durch die tarifvertragliche Regelung ist der Arbeitgeber gehalten, bei Vorliegen der Voraussetzungen den/die Auszubildende/n für 12 Monate zu übernehmen. Durch eine zusätzliche Stelle wird sichergestellt, dass der Arbeitgeber (Stadt Ahrensburg) die tarifvertragliche Regelung einhält und eine/n Auszubildende/n für 12 Monate übernimmt. Organisatorisch wurde diese Stelle dem Fachdienst I.2 zugeordnet, wobei ein Einsatz der Person in der gesamten Verwaltung möglich ist. Es wird eine zusätzliche Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 eingerichtet.
Produktbereich 11140 Nr. 40	Der Beamte war seit dem 01.01.2005 im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Ahrensburg zur Arbeitsgemeinschaft Stormarn abgeordnet. Die Abordnung endete vorzeitig mit Ablauf des 31.08.2010. Mit Wirkung vom 01.09.2010 wurde er im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften, Bereich Doppik, eingesetzt. Die Umsetzung vom FD II.4 in den FD I.5 erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 11125 Nr. 50	Die Beschäftigte ist im Fachdienst Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten (II.1) eingesetzt. Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a. die Bearbeitung der Haftpflicht- und Kaskoschäden sowie die Versicherungsangelegenheiten. Der Stellenbedarf für die Erledigung dieser Arbeiten beläuft sich auf 30,39 Stunden pro Woche, sodass der verbleibende Stundenumfang von 8,61 Stunden eingespart werden kann. Bei der Planstelle werden 0,22 Stellenanteile eingespart.

Produktbereich 11125 Nr. 51	Die Stelle Nr. 51/2011 war im Stellenplan 2010 unter lfd. Nummer 65 geführt und dem Fachdienst Einwohnerverwaltung (II.2) zugeordnet. Die Stelle umfasste zu 50 % Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Für diese Aufgabe war die Stelleninhaberin unmittelbar dem Fachdienstleiter II.1 als Wahlleiter zugeordnet. Der verbleibende Anteil von 50 % beinhaltete die Sachbearbeitung im Fachdienst II.2. Diese Doppelunterstellung entspricht nicht den allgemeinen organisatorischen Grundsätzen, sodass die Zuordnung aufgrund der Hauptsachbearbeitung Wahlen vollständig zum Fachdienst II.1 erfolgt. Die organisatorische Veränderung erfolgt stellenplanneutral.									
Produktbereich 12200 Nr. 53	Der Stelleninhaber wurde vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Die auf dieser Stelle auszuübenden Tätigkeiten sind auf die Stellen Nr. 48, Nr. 50, 51/2011 und Nr. 54/2011 aufgeteilt und mithin voll ausgelastet. Diese Stelle wird in den Fachdienst Einwohnerverwaltung (II.2) verlagert (Nr. 67/2011), um den Personalmehrbedarf im Zuge der Einführung des neuen Personalausweises ab dem 01.11.2010 zu decken. Aufgrund der veränderten Tätigkeiten wurde eine neue Bewertung dieser Stelle durchgeführt. Das Ergebnis hat Besoldungsgruppe A 8 ergeben. Die Verlagerung der Stelle erfolgt stellenplanneutral.									
Produktbereich 12205 Nr. 61	Der Stelleninhaber ist mit Ablauf des 31.12.2010 in den Ruhestand getreten. Mit der Einsparung seiner halben Stelle erfolgte die Umsetzung des angebrachten kw-Vermerkes. Der verbleibende Stundenanteil von 0,5 wird nachbesetzt. Bei der Planstelle werden 0,5 Stellenanteile eingespart.									
Produktbereich 12205 Nr. 67	Die Einführung des neuen Personalausweises ab dem 01.11.2010 führt, neben finanziellen und organisatorischen Veränderungen, zur Steigerung der personellen Anforderungen im Vergleich zum Verfahren mit dem bisherigen Personalausweis. Der Fachdienst Einwohnerverwaltung in Ahrensburg stellt jährlich etwa 4.500 Personalausweise aus. Die Bearbeitungszeit betrug dafür ca. 8 Minuten pro Ausweis. Aufgrund verschiedener Tests, u. a. der Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein, erfordert künftig allein die Antragsannahme einschließlich der notwendigen Beratungszeiten und der Abfrage von mündlichen und schriftlichen Erklärungen der Bürgerinnen und Bürger knapp 24 Minuten. Hinzu kommen weitere mündliche und schriftliche Erklärungen bei Abholung des neuen Ausweises, die die Bearbeitungszeit mindestens um 5 bis 10 Minuten verlängern. Damit beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit für den neuen Ausweis pro Vorgang mindestens 30 Minuten. Dies bedeutet in Jahresarbeitszeitminuten (JAZM): <table><tr><td>Jahresarbeitszeitaufwand</td><td>4.500 PA x 30 Minuten (durchschnittl.)</td><td>= 135.000 JAZM</td></tr><tr><td>bisher</td><td>4.500 PA x 8 Minuten</td><td>= 36.000 JAZM</td></tr><tr><td>Mehraufwand</td><td></td><td>= 99.000 JAZM</td></tr></table> Die Jahresarbeitszeit einer Vollzeitskraft entspricht 94.600 JAZM, sodass der errechnete Mehraufwand von 99.000 JAZM 1,05 Stellen entspricht. Dieser Personalbedarf wird durch die Verlagerung der Stelle Nr. 53/2011 gedeckt.	Jahresarbeitszeitaufwand	4.500 PA x 30 Minuten (durchschnittl.)	= 135.000 JAZM	bisher	4.500 PA x 8 Minuten	= 36.000 JAZM	Mehraufwand		= 99.000 JAZM
Jahresarbeitszeitaufwand	4.500 PA x 30 Minuten (durchschnittl.)	= 135.000 JAZM								
bisher	4.500 PA x 8 Minuten	= 36.000 JAZM								
Mehraufwand		= 99.000 JAZM								

	Die Bewertung dieser Stelle war aufgrund der veränderten Tätigkeiten zu überprüfen. Das Ergebnis hat Besoldungsgruppe A 8 ergeben. Die Veränderung erfolgt stellenplanneutral. Die Planstelle ist von A 11 nach A 8 umzuwandeln.
Produktbereich 12210 Nr. 71	Die Beschäftigte ist im Fachdienst Verkehrsaussicht (II.3) eingesetzt. Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig die Abwicklung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Der Stellenbedarf für die Erledigung dieser Arbeiten beläuft sich auf 30,39 Stunden pro Woche. Der verbleibende Stundenumfang von 8,61 Stunden kann eingespart werden. Bei der Planstelle werden 0,22 Stellenanteile eingespart.
Produktbereich 35100 Nr. 83	Die Abordnung des Stelleninhabers zur ARGE Stormarn endete mit Ablauf des 30.06.2009. Mit Wirkung vom 01.07.2010 hat er die Aufgaben des Stellenplaninhabers Nr. 84/2010 - Hauptsachbearbeitung Wohngeld - übernommen. Mit Eingruppierung in die EGr. 8 erfolgte die Umsetzung des ku-Vermerkes. Aufgrund der Änderung des Landesbeamtengesetzes Schleswig-Holstein ab dem 01.04.2009 sowie der Laufbahnverordnung Schleswig-Holstein ab dem 01.06.2009 besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Beschäftigte in ein Beamtenverhältnis zu übernehmen. Der/die Stelleninhaber/in hat im Juli 2003 die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bei der Stadt Ahrensburg erfolgreich abgeschlossen und ist seither in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Beschäftigte/r im Rathaus tätig. Die erforderlichen Bildungs- und sonstigen Voraussetzungen werden für seine Übernahme ins Beamtenverhältnis erfüllt. Die Stadt Ahrensburg zahlt für Stellen, die nach dem Ausscheiden eines Beamten/einer Beamtin nicht erneut mit einem/einer Beamtin wiederbesetzt werden, eine sog. Solidarumlage an die Versorgungsausgleichskasse in Kiel. Aktuell sind es vier Solidarumlagen, die für die Dauer von 5 Jahren zu entrichten sind. Um eine Umlage abzulösen, soll der/die Mitarbeiter/in mit Wirkung vom 01.04.2011 in die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt wechseln und zum/zur Stadtsekretär/in ernannt werden. Die Einweisung erfolgt in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 6. Ein Aufstieg ist bis zur Besoldungsgruppe A 8 möglich. Die Planstelle wird zum 01.04.2011 von einer Beschäftigtenstelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD in eine Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 8 umgewandelt.
Produktbereich 24300 Nr. 85	Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte mit Beginn der Ruhephase der ATZ der bisherigen Stelleninhaberin am 01.06.2010. Die Eingruppierung wurde nach EG 5 vorgenommen. Damit erfolgte die Umsetzung des ku-Vermerkes. Die Planstelle ist nach EGr. 5 auszuweisen.
Produktbereich 36520 Nr. 92	Im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zwischen dem Kreis Stormarn und der Stadt Ahrensburg war die Beamtin vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 zur Arbeitsgemeinschaft Stormarn abgeordnet. Bisher war die Stelle dem Fachdienst II.4, lfd. Nummer 87/2010, zugeordnet. Die Abordnung wird nicht fortgesetzt. Stattdessen besteht durch die Entstehung neuer Einrichtungen, die neben Planungen und Verhandlungen mit Trägern und Genehmigungsbehörden eine Zunahme der Bearbeitungsfäl-

	le (Einkommensüberprüfungen, Elterngespräche, Kostenausgleichsverfahren) nach sich ziehen, ein Personalbedarf im Fachdienst Soziale Einrichtungen (III.2). Darüber hinaus werden die Aufgaben der Stelle Nr. 95/2011 aufgrund der Einsparung dieser Stelle auf die Stelleninhaberin übertragen. Die Umsetzung vom Fachdienst II.4 in den Fachdienst III.2 erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 36520 Nr. 93	Die Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Ahrensburg gekündigt. Die Aufgaben dieser Stelle sowie der Stellenanteil von 0,5 wurden der Stelle lfd. Nr. 96/2011 zugeordnet und somit auf eine ganze Stelle erhöht. Die organisatorische Veränderung erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 36520 Nr. 95	Die Stelleninhaberin hat das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Ahrensburg gekündigt. Die Aufgaben dieser Stelle wurden der Stelle lfd. Nr. 92/2011 zugeordnet. Der Stellenanteil von 0,5 wird eingespart. Bei der Planstelle werden 0,5 Stellenanteile eingespart.
Produktbereich 36520 Nr. 96	Die Stelleninhaberin war bislang mit 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile) im Fachdienst Soziale Einrichtungen tätig. Durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit der Stelleninhaberin lfd. Nr. 93/2011 wird ihr Stellenanteil von 0,5 auf diese Stelle übertragen, um eine reibungslose Fortsetzung der Aufgaben in diesem Fachdienst zu gewährleisten. Die Stelle wird somit durch die im Stellenplan vorhandenen Anteile auf eine Vollzeitstelle aufgestockt. Die Stellenplanveränderung erfolgt neutral.
Produktbereich 36200 Nr. 98	Die Stelle im Bereich Jugendpflege wurde zum 15.03.2010 neu besetzt. Der erforderliche Stundenumfang zur Erledigung der Aufgaben dieser Stelle umfasst 19,5 Wochenstunden (0,5 Stellenanteile), sodass der verbleibende Stundenanteil von 8 Stunden (0,21 Stellenanteile) eingespart werden kann. Bei der Planstelle werden 0,21 Stellenanteile eingespart
Produktbereich 26105 Nr. 107	Insgesamt sind im Alfred-Rust-Saal 4 Garderobieren tätig, die eine arbeitsvertragliche Vereinbarung über jeweils 3 Stunden pro Woche haben. Die bisherige Angabe im Stellenplan wurde angepasst und führte zu einer Einsparung von 0,34 Stellenanteilen. Bei der Planstelle wurden 0,34 Stellenanteile eingespart.
Produktbereich 11150	Die bisherige verbeamtete Stelleninhaberin hat innerhalb des Rathauses den Arbeitsplatz gewechselt. Sie ist auf eine vorhandene Beamtenstelle gewechselt. Geeignete Beamtinnen und Beamten haben sich für die Nachbesetzung dieser Stelle nicht beworben. Stattdessen hat es Bewerbungen geeigneter Beschäftigter gegeben. Eine

Nr. 111	Beschäftigte wurde im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt und besetzt dauerhaft die Stelle Nr. 111/2011. Die Beamtenstelle ist somit in eine Beschäftigtenstelle umzuwandeln. Die Bewertung der Stelle mit Entgeltgruppe 10 ist vergleichbar mit der Besoldungsgruppe A 11. Die unbefristete Beamtenplanstelle wird in eine unbefristete Beschäftigtenstelle umgewandelt und nach Entgeltgruppe 10 ausgewiesen.																		
Produktbereich 11150 Nr. 113	Der Stelleninhaber scheidet mit Ablauf des 31.12.2010 aus dem Dienst aus und geht in Pension. Die Stelle ist mit einem ku-Vermerk nach A 8 versehen. Durch das Ausscheiden des Mitarbeiters wird der ku-Vermerk umgesetzt. Die Planstelle ist nach Besoldungsgruppe A 8 auszuweisen.																		
Produktbereich 51100 Nr. 118	Mit dem Stellenplan 2006 sowie dem 1. Nachtragsstellenplan für 2006 hatte die Stadtverordnetenversammlung eine zusätzliche Planstelle für den Fachdienst IV.2 befristet für 5 Jahre (01.03.2007-29.02.2012) bewilligt. Die Entscheidung orientierte sich an einer Empfehlung aus einem Gutachten der Firma Petersen & Co zur Stellenbemessung. Insgesamt gibt es in der Stadtplanung derzeit 2,5 Stadtplaner – Stellen. Aufgrund des neuen zusätzlichen Themas „Gesamtstadtplanungen“ (Zukunftswerkstatt, ISEK, Masterplan Verkehr, Flächennutzungsplan Gesamtstadt, Rahmenpläne West, Schlossviertel und Innenstadt), das durch die Stelleninhaberin Nr. 117/2011 bearbeitet wird, wurde die Stelle Nr. 118/2011 befristet für 5 Jahre vom 01.03.2007 bis 29.02.2012 geschaffen. Der Stelleninhaber Nr. 116/2011 befindet sich in ATZ und ist mit wöchentlich 19,5 Stunden (0,5 Stellenanteile) tätig. Ohne die Arbeiten zum Thema „Gesamtstadtplanungen“ verbleiben 1,5 Stellen für sämtliche Bauleitplanungen sowie für die planungsrechtliche Beratung von Bürgerinnen und Bürgern einschließlich Planern und städtebaulicher Entwürfe für Teilbereiche. Für die „Gesamtstadtplanungen“ hat sich herausgestellt, dass sich die frühere Zeitplanung bereits heute nach hinten verschoben hat. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes mindestens die Jahre 2011 bis 2013 in Anspruch nehmen wird. Dies hat zur Folge, dass die Stelleninhaberin Nr. 117/2011 mindestens bis 2013 zu ca. 80% ihrer/seiner Arbeitszeit mit den Gesamtstadtplanungen befasst sein wird und max. 2 sonstige Bauleitpläne zusätzlich bearbeiten kann. Die Hauptaufgaben des befristet eingestellten Mitarbeiters der Stelle Nr. 118/2011 sind das Anfertigen von städtebaulichen Entwürfen und Bauleitplanungen, Überlegungen zu Teilbereichen der Stadt sowie die Beratung von Bürgern. Dazu gehören zum Beispiel: <table><tr><th>Nr.</th><th>Projekttitel</th><th>Zeitraum der Bearbeitung</th></tr><tr><td>92</td><td>Erlenhof Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung</td><td>2010 - 2012</td></tr><tr><td>79 A</td><td>Rohrbogenwerk</td><td>2011 - 2012</td></tr><tr><td>79</td><td>Gewerbegebiet West auf Grundlage des Rahmenplans West</td><td>2013 - 2015</td></tr><tr><td>87</td><td>Rathausplatz</td><td>2010 - 2015</td></tr><tr><td>80B</td><td>K-Groth-Straße</td><td>2011 - 2012</td></tr></table>	Nr.	Projekttitel	Zeitraum der Bearbeitung	92	Erlenhof Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung	2010 - 2012	79 A	Rohrbogenwerk	2011 - 2012	79	Gewerbegebiet West auf Grundlage des Rahmenplans West	2013 - 2015	87	Rathausplatz	2010 - 2015	80B	K-Groth-Straße	2011 - 2012
Nr.	Projekttitel	Zeitraum der Bearbeitung																	
92	Erlenhof Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung	2010 - 2012																	
79 A	Rohrbogenwerk	2011 - 2012																	
79	Gewerbegebiet West auf Grundlage des Rahmenplans West	2013 - 2015																	
87	Rathausplatz	2010 - 2015																	
80B	K-Groth-Straße	2011 - 2012																	

	36	Flächennutzungsplanänderung Tiergarten	2010 - 2011
	67 – 2. Änd.	Am Kratt inkl. Flächennutzungsplanänderung	2011
	n.n.	Am Alten Markt	2011-2013
	89	Königstraße	2011-2013
		div. B-Planungen die aus den Rahmenplanungen West, Schlossviertel und Innenstadt resultieren werden	2012 - 2015
		Lindenhof	2011- ???
	Der Umfang der Aufgaben macht es erforderlich, die Befristung der Stelle zu verlängern. Aus diesem Grund soll der kw-Vermerk bei der Planstelle Nr. 118/2011 auf den 31.12.2013 geändert werden.		
Produktbereich 52100 Nr. 128	Im Bereich der Bauaufsicht werden die anfallenden Aufgaben zurzeit mit zwei Vollzeitkräften, lfd. Nummern 125/2011 und 126/2011 im Innendienst und einer Vollzeitstelle, lfd. Nummer 127/2011 (besetzt mit zwei Halbtagskräften) im Außendienst erledigt. Diese Anzahl ist seit Jahrzehnten unverändert. Während die Außendiensttätigkeiten, ausgeführt von Bautechnikern, ihre Aufgaben im Wesentlichen ordnungsgemäß erledigen können, kommt es seit längerer Zeit im Innendienst aufgrund gestiegener Anforderungen mehr und mehr zu Engpässen, die zu einer Vielzahl von Überstunden und/oder großer Stapel von Anträgen geführt hat. Die Zahl an registrierten Vorgängen ist mit ca. 500 pro Jahr stabil. Dennoch hat der Zuwachs an Neubaugebieten in Ahrensburg (z. B. Buchenweg, Gewerbegebiet Beimoor-Süd) in den Jahren 2007 bis 2010 dazu geführt, dass ein erheblicher Beratungsbedarf erforderlich ist. Als Folge der Nachverdichtung in den Siedlungsgebieten und von Umstrukturierungsprozessen in der Innenstadt und in den Randlagen und Übergangszonen der Innenstadt zu den Wohngebieten ist die Tendenz für beratungsintensivere Vorgänge, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Widerspruchsverfahren steigend. Hinzu kommt, dass die Stadt Ahrensburg einen großen Anteil unbeplanter Gebiete nach § 34 BauGB hat. Die hierfür notwendigen Abwägungsprozesse hinsichtlich Geschossflächenmaximierung und Einfügungsgebot sind ungleich schwieriger als Bauten in beplanten Gebieten. Die Lage in der Metropolregion und der damit verbundene Entwicklungsdruck machen den Aufgabenumfang in der Bauaufsicht nicht vergleichbar mit strukturschwächeren Städten in ähnlicher Größe. Die Einführung einer neuen Landesbauordnung (LBO) im Jahre 2009 sowie weitere zusätzliche Themen, wie beispielsweise die Energieeinsparverordnung, Methangasvorkommen im Stadtgebiet oder die Kampfmittelverordnung, machen die Bearbeitung von Anfragen und Bauanträgen noch umfangreicher und zeitintensiver. Die Neuerungen der LBO haben ebenfalls dazu geführt, dass die Beteiligung externer Behörden und Sachverständiger erheblich zugenommen hat. Das bedeutet, dass die Untere Naturschutzbehörde bei allen Vorhaben im Innen- und Außenbereich nach §§ 34 und 35 BauGB (auch bei Garagen, Carports, Anbauten oder Wintergärten) zu beteiligen ist. Gleiches gilt für Bodenschutzbehörden, die bei allen Vorhaben – Ausnahme: Bodenbelastung kann nach Art und Umfang des Vorhabens ausgeschlossen werden – einbezogen werden müssen. Der hohe Beratungsaufwand ist, trotz verbesserter Arbeitsabläufe, schwer einzudämmen. Alle Beratungen sind kostenlos. Dies führt häufig zu ineffizienten Beratungen im Sinne der Stadtentwicklung aufgrund von Mehrfachberatungen von Maklern, Architekten oder Bauwilligen, weil ein Grundstück zum Verkauf steht. Es entstehen Arbeitsstunden, ohne dass ein Bauantrag vorliegt und konkret		

	gebaut wird. Von der Beratung zum Bau einer Sichtschutzwand über große Wohn- und Geschäftshäuser bis hin zum Widerspruchsverfahren sind die Beratungsgespräche bereits heute so komplex, dass sie ausschließlich von den Ingenieuren vollständig und umfassend erledigt werden. Die Anzahl der Eingänge ist seit Jahren stabil. Pro Woche gehen 10 bis 15 Neueingänge ein. Die Tätigkeit der Bauaufsicht hat insgesamt ein hohes Aufgabenniveau und ein breites Aufgabenspektrum. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden und eine Abwicklung der Bauvorhaben entsprechend der Rechtsvorschriften und im Interesse der Stadt Ahrensburg vorzunehmen, wird eine zusätzliche Vollzeitstelle in der Bauaufsicht benötigt. Für den Fachdienst IV.2, Bereich Bauaufsicht wird zusätzliche eine Vollzeitstelle, Entgeltgruppe 10 TVöD eingerichtet.
Produktbereich 11155 Nr. 145	Die Stelleninhaberin scheidet mit Ablauf des 31.12.2010 aus dem Dienst aus und geht in Rente. Die Stelle wird nicht nachbesetzt, sondern im Stellenplan 2011 eingespart. Die Planstelle wurde mit 0,59 Stellenanteilen in Abgang gestellt.
Produktbereich 11155 Nr. 148	Der Stelleninhaber soll durch die Auflösung des Fachdienstes I.4 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit mit seinen Aufgaben der Aufsicht im Foyer im Rahmen des Sitzungsdienstes dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft zugeordnet werden. Die Umsetzung erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 11155 Nr. 150	Die Stelleninhaberin ist mit 21,27 Stunden wöchentlich (0,55 Stellenanteile) als Reinigungskraft im Rathaus tätig. Darüber hinaus reinigt sie pro Woche 12,66 Stunden (0,32 Stellenanteile) das Familienzentrum Blockhaus. Um der Organisationsstruktur Rechnung zu tragen, wurde der Stellenanteil um 0,32 im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft verringert und dem Blockhaus zugeordnet. Die organisatorische Veränderung erfolgt stellenplanneutral.
Produktbereich 11155 Nr. 151	In der Vorlage Nr. 084/2010 wurde über die Umstellung der Rathausreinigung von der Eigen- zur Fremdreinigung zum 01.09.2012 berichtet. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die/der Stelleninhaber/in scheidet mit Ablauf des 31.03.2011 aus dem Dienst aus und geht in Rente. Die freiwerdende Stelle für die Reinigung im Rathaus wird nicht nachbesetzt. Mit dem Stellenplan 2012 wird diese Stelle eingespart. Die Planstelle wird mit einem kw-Vermerk 01.04.2011 versehen.

Produktbereich 11155 Nr. 149-150 und Nr. 152 - 153	In Bezug auf die Vorlage Nr. 084/2010 zur Umstellung der Rathausreinigung von der Eigen- zur Fremdreinigung zum 01.09.2012 hat der Hauptausschuss am 20.09.2010 dem Beschlussvorschlag zugestimmt, sodass die Arbeitsverträge mit den 4 verbleibenden Reinigungskräften mit Ablauf des 31.08.2012 enden. Mit dem Stellenplan 2013 werden 4-mal 0,55 Stellenanteile eingespart. Die Planstellen werden mit einem kw-Vermerk 01.09.2012 versehen.
Produktbereich 11115 <u>Nr. 2,</u> 11160 <u>Nr. 5,</u> 11130 <u>Nr. 13,</u> 11115 <u>Nr. 36,</u> 11125 <u>Nr. 48,</u> 12205 <u>Nr. 59, 62, 66,</u> 36520 <u>Nr. 91, 94,</u> 26105 <u>Nr. 106,</u> 54100 <u>Nr. 133</u>	Bei den nebenstehenden Planstellen handelt es sich ausschließlich um Teilzeitstellen. Bei der Ermittlung der Stellenanteile wurden Abweichungen angepasst, die in allen Fällen zu Einsparungen führen. Sie stellen sich im Einzelnen wie folgt dar: Lfd. Nr. 2, 5, 13, 36, 48, 62, 91, 94, 133 jeweils 0,01 Stellenanteile – gesamt 0,09 Stellenanteile Lfd. Nr. 59, 66, 106 jeweils 0,02 Stellenanteile – insgesamt 0,06 Stellenanteile Bei den genannten Planstellen werden insgesamt 0,15 Stellenanteile eingespart.

	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 36500 Nr. 175-180 und Nr. 182	Die Nachfrage an Krippenplätzen in Ahrensburg ist steigend. Um dem Bedarf nachzukommen, wird derzeit am Standort der Kindertagesstätte im Pionierweg eine Krippe errichtet. Zurzeit sind in der genannten Einrichtung insgesamt 203,72 pädagogische Personalstunden vorhanden. Diese setzen sich aus 3 Vollzeitstellen (39 Stunden) sowie 3 Teilzeitstellen mit 25,33 Stunden, 30,39 Stunden und 31 Stunden zusammen. Die Fertigstellung des Anbaus ist für den Juni 2011 geplant. Für den Betrieb der Krippe sind zwei Ganztagsgruppen einzurichten. Benötigt werden dafür zusätzlich 209,28 pädagogische Stunden, sodass die insgesamt notwendige Anzahl von 413,0 pädagogischen Stunden erreicht wird. Die 209,28 Stunden sollen sich wie folgt zusammensetzen: 4 Vollzeitstellen mit je 39 Stunden sowie zwei Teilzeitstellen mit 26,5 Stunden und 26,78 Stunden. Die jeweiligen Gruppenleitungen werden im tarifrechtlichen Sprachgebrauch als Erstkraft bezeichnet und nach Entgeltgruppe S 8 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (TV SuE) eingruppiert; die Zweitkräfte in den Gruppen sind in die Entgeltgruppe S 6 TV SuE einzugruppieren. Das Angebot in der Kindertagesstätte Pionierweg erstreckt sich danach auf eine Halbtagsgruppe, eine Dreiviertelgruppe und eine Ganztagsgruppe im Kindergarten sowie auf zwei Ganztagsgruppen in der Krippe. Außerdem wird ein Früh- und Spätdienst angeboten. Darüber hinaus ist der Stundenumfang für die Reinigung der zusätzlichen Räume und für die Hauswirtschaft zu erweitern. Benötigt werden dafür weitere 15 Stunden pro Woche. Durch die zusätzliche Kraft wird außerdem sichergestellt, dass im Fall von Abwesenheit eine Vertretung erfolgen kann. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 2 ü TVöD. Für die Kindertagesstätte Pionierweg werden zusätzlich 4 Vollzeitstellen mit jeweils 39,0 Stunden sowie 3 Teilzeitstellen mit jeweils 26,5 Stunden, 26,78 Stunden und 15 Stunden eingerichtet. Die Eingruppierungen erfolgen für zwei Stellen nach Entgeltgruppe S 8 TV SuE, für vier Stellen nach Entgeltgruppe S 6 TV SuE und für eine Stelle nach Entgeltgruppe 2 ü TVöD.
Produktbereich 36505 Nr. 186	Die Inhaberin der Stellenplannummer 186/2011 ist dauerhaft als Erzieherin in der Kindertagesstätte Schäferweg tätig. Der Stellenbedarf für diese Tätigkeiten beläuft sich auf wöchentlich 33,0 Stunden (0,85 Stellenanteil), sodass der verbleibende Stellenanteil von 6 Stunden (0,15 Stellenanteil) eingespart werden kann. Die Planstelle wurde mit 0,15 Stellenanteilen in Abgang gestellt.
Produktbereich 36510	Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde die Trägerschaft des Waldkindergartens an die AWO Soziale Dienstleistungen gGmbH übergeben. Die Stelleninhaberin Nr. 211/2011 war bis zum 22.08.2010 an die AWO abgeordnet. Ab dem 23.08.2010 bestand die Möglichkeit, die Mitarbeiterin in der Kindertagesstätte Pionierweg in Vollzeit, Stellenplannummer 178/2010, einzusetzen.

Nr. 211	Die bisherige Stelle im Waldkindergarten lfd. Nr. 211/2011 wird nicht mehr benötigt und kann im Stellenplan 2011 eingespart werden. Die Planstelle wurde mit 0,91 Stellenanteilen in Abgang gestellt.
Produktbereich 21100 <u>Nr. 157,</u> 21105 <u>Nr. 158,</u> 21110 <u>Nr. 159,</u> 21115 <u>Nr. 160,</u> 21820 <u>Nr. 161,</u> 21700 <u>Nr. 162,</u> 36505 <u>Nr. 196, 203,</u> 25200 <u>Nr. 216,</u> 26200 <u>Nr. 217</u>	Bei den nebenstehenden Planstellen handelt es sich ausschließlich um Teilzeitstellen. Bei der Ermittlung der Stellenanteile wurden Abweichungen angepasst, die in allen Fällen zu Einsparungen führen. Sie stellen sich im Einzelnen wie folgt dar: Lfd. Nr. 157-161, 165, 203, 216, 217 jeweils 0,01 Stellenanteile – gesamt 0,09 Stellenanteile Lfd. Nr. 196 0,02 Stellenanteile – insgesamt 0,02 Stellenanteile Bei den genannten Planstellen werden insgesamt 0,11 Stellenanteile eingespart.